

## Medizingeschichte, Ethik und Menschenrechte Vom Nürnberger Ärzteprozeß zum Genfer Gelöbnis

Andreas Frewer

### Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Medizin und Ethik 1948
- III. Zur Vorgeschichte: Medizin, NS-Staat und Ärzteprozeß
- IV. Vom Bad Nauheimer Gelöbnis zum „neuen hippokratischen Eid“ in Genf
- V. Schlußüberlegungen:  
Zur Entwicklung der Medizinethik

In einer Zeit, die [...] sogar über die im 18. Jahrhundert erfolgte Aufstellung von unverlierbaren Menschenrechten spottet, bekenne ich mich als einen, der sein Vertrauen in das vernunftmäßige Denken setzt.<sup>1</sup>

Es gilt, übernationale Organisationen auf allen Gebieten zu schaffen, die vorurteilslos überall da eingreifen, wo Not ist.<sup>2</sup>

### I. Einleitung

Die Eingangszitate des Arztes und Humanisten Albert Schweitzer zwei Jahre vor Beginn der NS-Diktatur sowie des Physiologen und Medizinethikers Emil Abderhalden zwei Jahre nach Ende von „Drittem Reich“ und Weltkrieg spannen einen Bogen über eine geschichtliche Phase, die bezüglich ihrer politischen Umwälzungen und moralischen Konsequenzen kaum hätte

dramatischer sein können. Nach Verbrechen ungeahnten Ausmaßes wurde vor 60 Jahren – am 10. Dezember 1948 – von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ als Grundlage des humanitären Völkerrechts verkündet.<sup>3</sup> Artikel 1 postulierte als Ideal: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Damit sind gleichermaßen die Kernprinzipien eines Humanismus wie auch der Medizinethik in Bezug auf Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde formuliert. Doch bereits in Bezug auf das letzte Wort dieses ersten und zentralen Passus – „geboren“ – gab es in den Jahren zuvor und gerade durch die Medizin in ihrem „wissenschaftlichen“ Verständnis grundlegende Kontroversen und daraus resultierende Abgründe: Die „Eugenik“ hatte als ein ideologisches Kernelement des Nationalsozialismus zum rassistischen Verständnis des „Dritten Reichs“ und letztlich auch zur Grundlage des Völkermordes an den Juden gedient. Dabei ist durch die Forschung der letzten zehn Jahre deutlich geworden, wie stark sogar die Medizinethik als Fachdisziplin bei der Entwicklung einer „Moral ohne Menschlichkeit“<sup>4</sup> beteiligt war.<sup>5</sup> Auch zwei

<sup>1</sup> Vgl. *Albert Schweitzer*, Aus meinem Leben und Denken, 1931/1954 [Unveränderter Nachdruck], S. 184.

<sup>2</sup> *Emil Abderhalden*, Gedanken eines Biologen zur Schaffung einer Völkergemeinschaft und eines dauerhaften Friedens, 1947, Vorwort. Siehe hierzu auch *Andreas Frewer*, Medizin und Moral in Weimarer Republik und Nationalsozialismus, Die Zeitschrift „Ethik“ unter Emil Abderhalden, 2000, S. 221.

<sup>3</sup> Universal Declaration of Human Rights vom 10. Dezember 1948, A/810, S. 71; dt. z.B. abgedruckt in: Sartorius II Nr. 19.

<sup>4</sup> Siehe die Dokumentation zum Nürnberger Ärzteprozeß von *Alexander Mitscherlich/Fred Mielke*, Das Diktat der Menschenverachtung, Eine Dokumentation, 1947; *dies.*, Wissenschaft ohne Menschlichkeit, Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg, mit einem Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern, 1949 und *dies.*, Medizin ohne Menschlichkeit, Doku-

Generationen nach Ende des Zweiten Weltkriegs sollen daher Zusammenhänge zwischen Medizin, Ethik und grundlegenden Menschenrechten für die Zeit vor und nach 1945 reflektiert werden. Der vorliegende Beitrag nimmt das Jahr 1948 zum Ausgangspunkt, um die Hintergründe der Entwicklung von Kodizes im Bereich der Medizinethik zu analysieren. Dabei werden Parallelitäten, Kontinuitäten und Brüche ebenso wie zentrale Etappen auf dem Wege zum auch heute noch gültigen „Genfer Gelöbnis“ nachgezeichnet. Entscheidende Weichenstellungen und inhaltliche Wertungen werden deutlich durch die Kontraste der Meinungen einflussreicher Medizinethiker mit Thesen von Persönlichkeiten, die für das Bild einer humanen Gesellschaft und für humanitäre Haltungen stehen.

## II. Medizin und Ethik 1948

Der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und der Verabschiedung des

---

mente des Nürnberger Ärzteprozesses, 1960 sowie *Andreas Frewer et al.* (Hrsg.), *Medizinverbrechen vor Gericht, Das Urteil im Nürnberger Ärzteprozeß gegen Karl Brandt und andere sowie aus dem Prozeß gegen Generalfeldmarschall Erhard Milch*. Bearbeitet und kommentiert von U.-D. Oppitz. Mit einem Beitrag von Thure von Uexküll, 1999 und *Klaus Dörner/Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne* (Hrsg.), *Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld*, 1999.

<sup>5</sup> Vgl. *Florian Bruns/Andreas Frewer*, *Fachgeschichte als Politikum, Medizinhistoriker in Berlin und Graz in Diensten des NS-Staates*, in: *MedGG, Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung*, 2005, S. 151-180; *Martin Mattulat*, *Medizinethik in historischer Perspektive, Zum Wandel ärztlicher Moralkonzepte im Werk von Georg Benno Gruber (1884-1977)*, 2007; *Florian Bruns*, *Medizin und Ethik im Nationalsozialismus, Entwicklungen und Protagonisten in Berlin (1939-1945)*, 2007 sowie *Florian Bruns/Andreas Frewer*, *Systematische Erosion des Gewissens, Neuere Forschung zu Medizingeschichte und Ethik im Zweiten Weltkrieg*, in: *Moritz Gerhardt/Stephan Kolb et al.* (Hrsg.), *Medizin und Gewissen, Zwischen Markt und Solidarität*, 2008, S. 55-71.

„Genfer Gelöbnis“ durch den Weltärztebund – beide im Jahre 1948 – gingen wesentliche Entwicklungen auf ganz verschiedenen Ebenen voraus: 1945 gründeten sich die Vereinten Nationen (United Nations/UN) in New York, 1946 wurde der Weltärztebund (World Medical Association/WMA) in London ins Leben gerufen, im April 1948 die World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation/WHO). Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs versuchte die Gemeinschaft der Vereinten Nationen ihre Hauptziele – Frieden und Sicherheit – sowie die Gesundheit der Menschen als Grundvoraussetzung nachhaltig zu fördern.

Die Verbrechen der Nazizeit waren für die neuen Vereinigungen präsent, in besonderem Maße für die Medizin: Nur kurze Zeit nach dem Urteil im Nürnberger Ärzteprozeß (August 1947) traf man sich zur ersten Konferenz des Weltärztebundes in Paris (September 1947). Fragen der Medizinethik spielten eine wichtige Rolle, ein neuer Text zu Werten der ärztlichen Profession wurde vorbereitet. Nach der Katastrophe des Weltkrieges und der kriminellen Beteiligung von Wissenschaftlern dachte man in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre intensiv über grundlegende medizinethische Fragen nach.

Auch bei der Neuorganisation der deutschen Ärzteschaft in „dieser schwersten Zeit“<sup>6</sup> spielten Geschichte und Ethik eine wichtige Rolle. Dr. Carl Oelemann, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern formulierte 1948:

Als eine der ersten großen und vordringlichen Arbeiten wurde zur Klärung der Schuldfrage deutscher Ärzte unter dem nationalsozialistischen Regime eine Kommission der Ärztekammern nach Nürnberg zu dem Prozeß gegen 20 SS-Ärzte und Wissenschaftler und drei hohe Staatsbeamte entsandt, die während des ganzen Prozesses anwesend war und Einsicht in alle Akten nehmen konnte.

So sehr Oelemann und vielen deutschen Ärzten die Hoffnung auf einen Neubeginn

---

<sup>6</sup> Siehe das Vorwort von *Carl Oelemann* in: *Mitscherlich/Mielke* (1949) (Fn. 4).

abzunehmen ist, so stark war auch der allgemeine Wunsch einer Schadensbegrenzung auf nur wenige Täter:

Es ergab sich durch die Beobachtung dieses und anderer Prozesse, daß von den 90 000 Ärzten nur eine verschwindend kleine Anzahl im Sinne der Anklage für schuldig befunden wurde [...].<sup>7</sup>

Die Hintergründe der NS-Medizin waren jedoch bei weitem vielschichtiger und die Verankerung von menschenrechtlich fragwürdigen Konzepten in der Ärzteschaft weit grundlegender. 1947 erschien hierzu die erste Dokumentation über Inhalte des Nürnberger Ärzteprozesses: Der Arzt und Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich und der Medizinstudent Fred Mielke – zusammen mit der Allgemeinärztin Alice von Platen Beobachter beim Nürnberger Tribunal – brachten die Dokumentation „Das Diktat der Menschenverachtung“ heraus. In dieser, einerseits von prominenten deutschen Medizinern mit NS-Vergangenheit juristisch bekämpften,<sup>8</sup> später eher totgeschwiegenen Schrift wurden erstmals die Entwicklungen hin zur „Medizin ohne Menschlichkeit“ nachgezeichnet und die Schuld von Tätern aus der deutschen Ärzteschaft offengelegt.<sup>9</sup>

Es gab in der Folge nur wenige Ärzte, die sich explizit zum Gebiet der Ethik äußerten, obwohl die Medizintheorie im Deutschland der Weimarer Republik eigentlich stark entwickelt war.<sup>10</sup> Viktor von

Weizsäcker, Mitbegründer der „Anthropologischen Medizin“ und des Gebietes der Psychosomatik, versuchte mit seiner 1947 erschienenen Schrift „Euthanasie“ und Menschenversuche<sup>11</sup> eine erste Auseinandersetzung mit brisanten Themen zur NS-Zeit. Mit seinen allgemeinen Überlegungen zum Humanexperiment und der Krankenaussonderung im „Dritten Reich“ war er aber vielfach noch legitimatorischen Begründungsmustern<sup>12</sup> und einer „fragwürdigen Medizin“ verhaftet.<sup>13</sup> Nur ein Jahr später erschien der Bericht der Prozeßbeobachterin Alice von Platen – als Mitarbeiterin zeitweise sogar an von Weizsäckers Heidelberger Klinik tätig –, der mit Schwerpunkt „Euthanasie“ und Krankenmorde die umfangreiche „Tötung der Geisteskranken“<sup>14</sup> schonungslos offenlegte, aber diese Schrift wurde nahezu gar nicht rezipiert.

Es gab zwar in der frühen Nachkriegszeit wieder zunehmend Vorträge<sup>15</sup> und Bü-

---

„nationalpolitischer Erziehung“, 2001, S. 167-203; siehe auch *Winfried Süß*, *Der „Volkskörper“ im Krieg, Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945*, 2003.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Vgl. *Jürgen Peter*, *Der Nürnberger Ärzteprozeß im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von A. Mitscherlich und F. Mielke*, 1994; *Thomas Gerst*, *Der Auftrag der Ärztekammern an Alexander Mitscherlich zur Beobachtung und Dokumentation des Prozeßverlaufs*, in: *Deutsches Ärzteblatt* 91 (1994), S. 1037-1046; *Frewer et al.* (Fn. 4).

<sup>9</sup> Vgl. *Mitscherlich/Mielke* (1947), (1949) und (1960) (Fn. 4).

<sup>10</sup> Siehe die Beiträge in *Andreas Frewer/Josef N. Neumann* (Hrsg.), *„Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte, Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik*, 2001, ferner *Werner F. Kümmel*, *Geschichte, Staat und Ethik: Deutsche Medizinhistoriker 1933-1945 im Dienste*

<sup>11</sup> Siehe *Viktor von Weizsäcker*, *„Euthanasie“ und Menschenversuche*, in: *Psyche* 1 (1947/1948), S. 68-102; *ders.*, *„Euthanasie“ und Menschenversuche*, in: *Gesammelte Schriften*, 10 Bände, Bd. 7, 1987, S. 91-134.

<sup>12</sup> In seinem Aufsatz sah er das Verhalten der Ärzte im NS-Staat – nach damaligen Maßstäben – im Letzten durch Hitler legitimiert: „Wenn nun ein Arzt in Hitler die höchste, also auch die beste Solidarität verkörpert glaubte, dann war er von seinem Standpunkt aus im Recht“. Vgl. *Weizsäcker* (1987) (Fn. 11), S. 110-111.

<sup>13</sup> Neu dazu *Gernot Böhme*, *Den Fall Viktor von Weizsäcker ernst nehmen – Zur Topik der Bioethik*, in: *Gernot Böhme/William LaFleur/Susumo Shimanozo* (Hrsg.), *Fragwürdige Medizin, Unmoralische Forschung in Deutschland, Japan und den USA im 20. Jahrhundert*, 2008, S. 102-119.

<sup>14</sup> Vgl. *Alice von Platen-Hallermund*, *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*, 1948.

<sup>15</sup> Siehe u.a. *Burghard Breitner*, *Ärztliche Ethik. Drei Vorträge gehalten in der Internationalen Hochschulwoche in Salzburg*, 25. - 27. August 1947, 1948. Vgl. auch *Franz Büchner*, *Der Eid des Hippokrates, Die Grundgesetze der ärztlichen*

cher<sup>16</sup> zur Medizinethik, aber viele Personen mit Einfluß kaschierten lediglich die eigenen ideologischen Involvierungen. So war es etwa im Fall des Göttinger Pathologen und Medizintheoretikers Georg B. Gruber, der in seinem 1948 neu aufgelegten Band „Arzt und Ethik“ Terminologie und Konzepte des NS-Staates durch zeitgemäßere Ansichten ersetzte, aber den Wandel der eigenen Positionen kaum reflektierte.<sup>17</sup>

Der medizinhistorisch engagierte Pathologe Franz Büchner schrieb im Vorwort seiner Publikation „Der Eid des Hippokrates. Die Grundgesetze der ärztlichen Ethik“:

Der Vortrag wurde am 18. 11. 1941 gehalten, also zu einer Zeit, in der Jahrtausende alte Grundgesetze der ärztlichen Ethik in Deutschland schwer umkämpft waren.<sup>18</sup>

Erst nach 1945 konnte Büchner seine Schrift veröffentlichen, aber manche Affinitäten des anerkannten Wissenschaftlers und Freiburger Ehrenbürgers wie auch seiner Fakultät zum NS-Staat wurden bis in die Gegenwart noch nicht ausreichend aufgearbeitet.<sup>19</sup>

---

Ethik. Öffentlicher Vortrag, gehalten in der Universität Freiburg i. Br. am 18. November 1941, in: Das christliche Deutschland 1933-1945, Katholische Reihe, Heft 4, 1945.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Georg Benno Gruber, *Arzt und Ethik*, 1948 und ders., *Einführung in Geschichte und Geist der Medizin*, 4. neu bearb. Aufl., 1952 sowie HAL MM Gruber [zu dieser und anderen Siglen vgl. das Verzeichnis der Archivquellen am Ende] und *Mattulat* (Fn. 5).

<sup>17</sup> Siehe *Mattulat* (Fn. 5) und *Martin Mattulat/Andreas Frewer*, *Pathologie, Politik und Moral*, Georg B. Gruber als Medizinethiker und die Zustimmung zur Sektion in: *Ethik in der Medizin* 18, Heft 3 (2006), S. 238-250. In Grubers Manuskripten sind die „Überklebetechniken“ deutlich erkennbar. Siehe auch EGM, Nachlaß Gruber.

<sup>18</sup> Vgl. *Franz Büchner*, *Der Eid des Hippokrates, Die Grundgesetze der ärztlichen Ethik*, 1947.

<sup>19</sup> Siehe *Bernd Grün/Hans-Georg Hofer/Karl-Heinz Leven* (Hrsg.), *Medizin und Nationalsozialismus, Die Freiburger Medizinische Fakultät und das Klinikum in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“*, 2002 und *Ernst Klee*, *Deutsche Medizin im Dritten Reich, Karrieren vor und nach 1945*, 2001.

Der Physiologe und Medizinethiker Emil Abderhalden – von 1922 bis 1938 Initiator und Herausgeber der weltweit ersten Fachzeitschrift zur ärztlichen Ethik – stellte in dieser Zeit sogar Überlegungen zu globalen Entwicklungen an. Einem Teil seiner Diagnosen aus dem 1947 erschienenen Buch „Gedanken eines Biologen zur Schaffung einer Völkergemeinschaft und eines dauerhaften Friedens“ ist dabei durchaus zuzustimmen:

Unvorstellbares ist Wirklichkeit geworden: Ein Volk, das dereinst als das der Dichter und Denker bezeichnet wurde, und das der Menschheit so viel an kulturellen Gütern geschenkt hat und noch vor 50 Jahren in vieler Hinsicht auf zahlreichen Gebieten Lehrmeisterin für den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Länder war, hat unermessliche Schuld auf sich geladen, geführt von verantwortungslosen Personen, die ungehemmt ihre verbrecherischen, vielfach pathologischen Anlagen zur Auswirkung brachten.<sup>20</sup>

Der bekannte Pionier der Biochemie<sup>21</sup> stand inmitten zahlreicher Entwicklungen der 1930er und 40er Jahre, letztlich verstrickte er sich zunehmend in Ereignisse der NS-Zeit bis hin zur Initiierung von Rasseforschung mit Bluteiweißen, die später auch im KZ Auschwitz durchgeführt wurde.<sup>22</sup>

Im Juni 1945 mußte Abderhalden zusammen mit anderen Wissenschaftlern und Industriellen im Rahmen eines amerikanischen „Intelligenz-Trecks“ von Halle in den Westen gehen: Die USA wollten vor Übergabe der späteren Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) das ostdeutsche Gebiet durch materielle wie auch „personelle Demontage“ schwächen. Auch wenn er per-

---

<sup>20</sup> Siehe *Abderhalden* (Fn. 2), Vorwort. Dies bezeichnete: „Zürich, den 7. September 1946“.

<sup>21</sup> Emil Abderhalden (1877-1950) war nach einer ersten Professur in Berlin ab 1908 von 1911 bis Kriegsende Lehrstuhlinhaber für Physiologie in Halle a.d. Saale, danach lehrte er noch in Zürich und Basel. Von 1931-45 war er Präsident der „Leopoldina“.

<sup>22</sup> Vgl. u.a. *Andreas Frewer*, *Moralische Probleme medizinischer Forschung, Argumentationsprofile in der Zeitschrift „Ethik“ und ihr Kontext*, in: *Böhme/LaFleur/Shimazono* (Hrsg.) (Fn. 13), S. 52-79.

sönlich während des Krieges recht gut versorgt war und in der Folge in der Schweizer Heimat wieder Anschluß fand, schrieb Abderhalden 1947 für die allgemeine historische Situation treffend:

Noch nie dagewesenes Unglück ist über die Mehrzahl der Völker hereingebrochen. Millionen von Menschen wurden vernichtet. Millionen entbehren einer Heimstätte, ja einer Heimat. Millionen durchwandern die Länder ohne Hoffnung, wieder Fuß fassen zu können. Tief getroffen sind ungezählte Familien. Viele sind auseinandergerissen. Ungezählte Vollwaisen können nur leben, wenn ihnen geholfen wird. Ein Weltunglück von so unvorstellbar großem Ausmaß hat bleibende Folgen.<sup>23</sup>

In der umfangreichen Korrespondenz dieses einflußreichen Wissenschaftlers und Leopoldina-Präsidenten spiegeln sich weitere paradigmatische Strömungen der damaligen Zeit. 1947 hatte Abderhalden die globale Strukturplanung im Auge, wenn er – wie am Anfang dieses Aufsatzes zitiert – die Vereinten Nationen als Mittel zur Besserung der humanitären Situation und der Menschenrechtssituation ansprach, oder sogar die Schaffung einer „Welt-Ethik-Organisation“ (WEO) überlegte.<sup>24</sup>

Deutschland war nicht unter den 51 Gründungsmitgliedern der UN im Jahre 1945 und auch nicht bei den 26 Staaten, die im Rahmen der Initiierung ihrer Unterorganisation WHO federführend waren. Auch in der Weltvereinigung der Ärzte waren in den ersten fünf Jahren keine deutschen Mediziner vertreten.<sup>25</sup> Erst 1951 durfte die deutsche Sektion der World Medical Association beitreten. 1952 bekam dann sogar ein deutscher Arzt – Albert Schweitzer – mit dem Friedensnobelpreis erstmals wie-

der eine bedeutende internationale Auszeichnung und in der Folge weltweite Anerkennung.<sup>26</sup> Anhand dieser zentralen Persönlichkeiten und ihrer Bezüge zu Menschenrechtsfragen soll im Folgenden die komplexe Entwicklungsgeschichte der Medizinethik schlaglichtartig beleuchtet werden.

### III. Zur Vorgeschichte: Medizin, NS-Staat und Ärzteprozeß

Die Probleme von Medizin und Ethik sind stets in den Kontext von Kultur und Politik eingebettet und besitzen eine längere Entwicklungsgeschichte. Dies trifft gleichermaßen für die Fragen der Menschenrechte zu.

Bereits 1907 hatte Albert Schweitzer in einer Rede zum Missionsfest in der Straßburger Kirche St. Nikolai kritische Bezüge zwischen der Theorie von Menschenrechten und Ethik und der kolonialen Praxis seiner Zeit hergestellt:

Diese vornehme Kultur, die so erbaulich von Menschenwürde und Menschenrechten zu reden weiß und diese Menschenrechte und Menschenwürde an Millionen und Millionen mißachtet und mit Füßen tritt, nur weil sie über dem Meere wohnen, eine andere Hautfarbe haben, sich nicht helfen können; diese Kultur, die nicht weiß, wie hohl und erbärmlich, wie phrasenhaft und gemein sie vor denjenigen steht, die ihr über die Meere nachgehen und sehen, was sie dort leistet, und die kein Recht hat, von Menschenwürde und Menschenrechten zu reden.<sup>27</sup>

Er hatte nicht nur die Ausbeutung angeprangert, sondern konkrete praktische Hilfe – auch durch die Medizin – eingefordert:

<sup>23</sup> Abderhalden (Fn. 2).

<sup>24</sup> Zu den Plänen Abderhaldens, neben einer Internationalen Organisation auch eine „WEO“ sowie eine Weltkulturorganisation (WCO) zu schaffen, siehe Frewer (Fn. 2), S. 221.

<sup>25</sup> Mediziner aus Japan waren bei den Versammlungen ebenfalls nicht eingeladen. Bemerkenswert ist, daß auch amerikanische Ärzte sich zunächst nur als Beobachter (zwei Abgesandte der American Medical Association/AMA) beteiligten.

<sup>26</sup> Albert Schweitzer (1875-1965) erhielt den Friedensnobelpreis im Oktober 1953 rückwirkend für das Jahr 1952 zuerkannt; den Preis entgegengenommen hat er erst im November 1954 in Oslo.

<sup>27</sup> Predigt zum Missionsfest, vgl. Albert Schweitzer, Straßburger Predigten, 1986 sowie siehe auch Claus Günzler et al. (Hrsg.), Albert Schweitzer heute, Brennpunkte seines Denkens, Beiträge zur Albert-Schweitzer-Forschung, Band 1, 1990.

An was denken unsere Staaten, wenn sie den Blick übers Meer richten? ... was sie aus dem Lande ziehen können, immer zu ihrem Vorteil. Wo sind die Arbeiter, die Handwerker, die Lehrer, die Gelehrten, die Ärzte, die in diese Länder ziehen? Macht unsere Gesellschaft eine Anstrengung in dieser Hinsicht? Nichts.

Schweitzer hatte auch mit Emil Aberhalden einen Kontakt. Dieser war ab 1931 Präsident der ältesten Wissenschaftsakademie der Welt (Leopoldina) und engagierte sich bereits seit Beginn der Weimarer Republik auf dem Gebiet der Medizinethik: Er wurde Vorsitzender des „Deutschen Ärzte- und Volksbundes für Sexual- und Gesellschaftsethik“ und dann auch Alleinherausgeber des von 1926 bis 1938 unter dem Titel „Ethik“ erscheinenden Periodikums. Dort wurde insbesondere zu moralischen Fragen der Medizin mit den Schwerpunkten Sexual- und Sozialethik publiziert. Der aus dem Kanton St. Gallen stammende Abderhalden setzte sich mit großer Tatkraft für Aspekte des Gemeinwohls ein, begrüßte aber auch 1933 die Machtübernahme der Nationalsozialisten und vertrat auf den „Volkskörper“ bezogene Maximen für die Ethik.<sup>28</sup>

Mitte der 1930er Jahre gab es einen brieflichen Kontakt zwischen der Ikone des ärztlichen Humanismus und dem Herausgeber der Zeitschrift „Ethik“. Schweitzer antwortete dabei 1935 auf eine Anfrage von Abderhalden wegen eines Artikels mit folgendem Brief:

Lieber Herr Professor

Tausend Dank für Ihre so freundliche Aufforderung. Zur Zeit Beitrag unmöglich. Bin im Begriff mich wieder nach Afrika einzuschiffen. Einkäufe, Einpacken, Ordnung in die Dinge bringen. Aber so vom Sommer ab, arbeite ich (für meine Vorlesungen in Edinburgh) wieder in Ethik.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, „Eugenik ist höchste Ethik“ etc., siehe die Dokumente im Nachlaß Abderhaldens sowie insbesondere Frewer (Fn. 2).

<sup>29</sup> Brief von Albert Schweitzer an Emil Abderhalden vom 26. Januar 1935, HAL EA 61/133.

Neben der ab 1913 in Afrika begonnenen Aufbauarbeit fand Schweitzer zwar immer wieder Zeit für Vortragsreisen und die Ausarbeitung von Werken zu den Grundlagen von Kultur und Ethik, das Zeitbudget war jedoch immer sehr knapp und die Logistik zu planen, wie auch diesem Brief weiter zu entnehmen ist:

Läßt sich dann ein Abschnitt so gestalten, daß er für die Zeitschrift paßt, so tue ich es gern. Nur versprechen kann ich es nicht. Mich bitte so im August mahnen mit Karte nach Günsbach geschickt. Dort ist meine ‚Centrale‘ für meine Korrespondenz.

Für den Herausgeber der weltweit ersten und einzigen, überwiegend von Ärzten, aber auch durch Theologen und Pädagogen getragenen Fachzeitschrift zur Medizinethik fand er dabei Mitte der 1930er Jahre noch lobende Worte:

Ich bewundere Sie, daß Sie die Arbeit (und die Sorge) für die Zeitschrift ‚Ethik‘ tragen und wünsche Ihnen bestes Gelingen.

Herzlichst Ihr ergebener Albert Schweitzer

Die Schriften des Theologen, Musikers und vorbildlichen Arztes wurden in der „Ethik“ zwar rezensiert<sup>30</sup> und ihr Autor etwa zum 60. Geburtstag gewürdigt, ein eigener Artikel von Schweitzer zur Medizinethik kam jedoch nicht mehr zustande. Die Entwicklung der Zeitschrift „Ethik“ während der 1930er Jahre steht dabei symptomatisch für die „schiefe Ebene“ der Diskussionen im NS-Staat: Es gab eine gewisse Zensur durch die Behörden, aber vorwiegend die problematischen kollektivethischen Theorieansätze der Autoren führten zu biologischen Moralkonzepten, die legitimierten

<sup>30</sup> Abderhalden fragte wegen des eingangs zitierten Werkes „Aus meinem Leben und Denken“ von Schweitzer den Meiner-Verlag sogar mehrfach an: Felix Meiner schrieb am 23.1.1935: „Selbstverständlich stelle ich Ihnen gerne ein Exemplar von ‚Albert Schweitzer. Aus meinem Leben und Denken‘ zur Anzeige in der ‚Ethik‘ zur Verfügung. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß Sie das Buch bereits in der März/April-Nummer des Jahres 1932 auf 1 ½ Spalten gewürdigt haben, damit Sie sich in der neuen Besprechung nicht wiederholen. [...]“. Vgl. HAL EA 61.

und hoffähig machten, was später durch die mörderische Diktatur des Hitler-Systems radikal umgesetzt wurde. Manche Kollegen und frühere Mitarbeiter Abderhaldens sahen den schleichenden und gefährlichen Abstieg in der Moraltheorie voraus und kritisierten die sukzessive Wandlung der politischen Richtung von Zeitschrift und Herausgeber. So schrieb das ehemalige Vorstandsmitglied im Ethikbund, der auch in der Philosophie und Jurisprudenz promovierte Arzt Albert Niedermeyer,<sup>31</sup> im November 1937 an den Halenser Geheimrat Abderhalden:

Wenn man die Zeitschrift ‚Ethik‘ früher gekannt hat, so konnte man nur mit tiefstem Bedauern verfolgen, wie weit Sie in den letzten Jahren von dem abgewichen sind, was Sie früher vertreten haben.<sup>32</sup>

Die Einschätzung Niedermeyers – einer der wenigen und wichtigen NS-kritischen Persönlichkeiten, der in religiöser Verankerung ein ethisches Fundament fand – ist retrospektiv auch *pars pro toto* für den medizinethischen Diskurs zu nehmen. Paradigmatisch wie auch symbolisch waren die Geschehnisse um Abderhalden und Niedermeyer zehn Jahre vor 1948: Der Frauenarzt Niedermeyer wurde wegen seiner kritischen Position zur NS-Ideologie in Wien inhaftiert und nach Österreichs „Anschluß“ an „Großdeutschland“ 1938 ins Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg verbracht.<sup>33</sup> In diesem Jahr der Einstellung der Zeitschrift „Ethik“ wurde Niedermeyer von der Gestapo mit dem Zug durch Abderhaldens Heimatstadt Halle transportiert. Dort hatten die beiden ein weiteres Jahrzehnt zuvor noch eine gemeinsame Vorstandssitzung des „Ethik-

bundes“ geleitet – deutlicher könnten die auseinander gehenden Wege der Ethiker im „Dritten Reich“ nicht illustriert werden. In seiner Autobiographie schrieb Niedermeyer:

Die letzte Etappe vor Berlin war Halle. Hier mußte ich an Prof. Abderhalden denken, den ich hier manches Mal besucht hatte. Was würde er sagen, wenn er mich auf diesem Verbrechertransport sähe [...].<sup>34</sup>

Verbrecher waren aber nicht Niedermeyer und andere aufrechte Persönlichkeiten, die sich gegen das Nazi-System wendeten, sondern die Gesundheitspolitiker der „Neuen Deutschen Heilkunde“ des NS-Staates wie Leonardo Conti oder Karl Brandt, die Eugenik und „Euthanasie“ umsetzten.<sup>35</sup> Interessanterweise war gerade der Begleitarzt Hitlers und mächtigste Mann im NS-Gesundheitswesen der Kriegszeit, der junge Berliner Chirurg Karl Brandt (1904-1947), ein Verehrer von Albert Schweitzer. Der ebenfalls aus dem Elsaß stammende Brandt hatte sich sogar überlegt, dem praktischen Anwalt des Menschenrechts auf Gesundheit nach Lambarene zu folgen:

Around, 1932, Brandt toyed with the idea of going to Africa to help those in need. [...] He wanted to be a man of action who would not shy away from hard work and personal sacrifice. What better than follow the charismatic Albert Schweitzer to Lambarene in Africa [...] and to support his missionary work.<sup>36</sup>

Zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten, die für die theoretische wie praktische Medizinethik eine besondere Rolle spielen sollten, gab es auf diese Weise ganz spezifische Beziehungen.

Den oben zitierten Brief an Abderhalden hatte Schweitzer noch mit einem Nachsatz ergänzt:

<sup>31</sup> Zur Vita und den medizinethischen Konzepten von Dr. mult. Albert Niedermeyer (1888-1957) siehe *Antonia Eben/Andreas Frewer*, Philosophie, Medizin und Religion, Ärztliche Ethik in Leben und Werk von Albert Niedermeyer, in: *Frewer/Neumeyer* (Fn. 10), S. 248-276.

<sup>32</sup> Brief von *Albert Niedermeyer* an Emil Abderhalden vom 6. November 1937, HAL EA 245.

<sup>33</sup> Veröffentlichungen Niedermeyers gegen das Sterilisationsgesetz hätten „Pläne des Führers sabotiert“, siehe *Eben/Frewer* (Fn. 31), S. 252.

<sup>34</sup> Vgl. *Albert Niedermeyer*, *Wahn, Wissenschaft und Wahrheit, Lebenserinnerungen eines Arztes*, 1956, S. 416.

<sup>35</sup> Siehe zu weiteren Hintergründen etwa *Frewer/Neumann* (Fn. 10) und *Süß* (Fn. 10).

<sup>36</sup> Vgl. *Ulf Schmidt*, *Karl Brandt, The Nazi Doctor, Medicine and Power in the Third Reich*, 2007, S. 42.

Verzeihen Sie die Schrift. Ich muß Bahnfahrten für meine Korrespondenz ausnützen. Hoffentlich habe ich einmal [die] Freude[,] mit Ihnen zusammenzukommen.“<sup>37</sup>

Albert Schweitzer traf Abderhalden nicht mehr, sein Weg ging zur praktischen Hilfe nach Afrika – und in der Zeitschrift „Ethik“ hat er auch nicht mehr publiziert. Ob er später absichtlich und aus politischen Gründen das Angebot Abderhaldens, in der „Ethik“ in Deutschland zu veröffentlichen, ausgeschlagen hat, läßt sich nicht mehr verifizieren. Bereits 1932 warnte er jedoch in einem Vortrag zum 100. Todestag Goethes vor dem drohenden Nationalsozialismus.<sup>38</sup>

Nicht nur in Bezug auf Niedermeyer ist das Thema „Bahnfahrt“ von metaphorischer Bedeutung, auch für Abderhalden lassen sich dabei ernste Entwicklungen charakterisieren, die ein Spannungsfeld zwischen humanitärer Hilfe und persönlichen Vorurteilen kennzeichnen: Im Rahmen der Verschickung jüdischer Kinder zur Erholung in die Schweiz hatte es bereits nach dem Ersten Weltkrieg Probleme gegeben, die auf den späteren Antisemitismus verweisen. Abderhalden schrieb 1938:

Ich bin vielleicht der einzige in Deutschland Lebende, gegen den Rabbiner einen ‚Hirtenbrief‘ losgelassen haben. Es wurde seiner Zeit eine geheime Botschaft gegen mich in einem Eisenbahnzug in der Schweiz gefunden. Darin war ich als Judenfeind gebrandmarkt. Ich hatte in dieser Angelegenheit auch eine sehr scharfe Auseinandersetzung mit einem Rabbiner in Basel. Verursacht war die ganze Sache dadurch, daß ich mich bei der Kinderentsendung nach der Schweiz weigerte, den Kindern von israelitischen Organisationen ein Vorrecht zu bewilligen. Ich verlangte, daß auch die israelitischen Kinder ärztlich ausgesucht werden müßten (durch beamtete Ärzte).<sup>39</sup>

Dieser Passus klingt noch recht neutral, aber der Brief führte weiter aus:

Ferner verlangte ich den Nachweis, daß in der Schweiz israel.[itische] Heime oder Pflegeeltern isr.[aelitische] Kinder eingeladen hatten. Das erregte den Zorn der maßgebenden Kreise, und so kam ich auf den Index.

Befremden löst die spätere Bezugnahme auf eine „humoristische Erinnerung“ eines ähnlichen Briefes aus; der Duktus der Schreiben legt nahe, daß sich Abderhalden als „einziger in Deutschland von einem Rabbiner mit einem Hirtenbrief Verfolgter“ 1938 gar nicht unwohl fühlte und das auch deutlich zum Ausdruck brachte. Dies sei nur als ein kleines Indiz am Beispiel des „Ethikers“ illustriert, um die lange Vorgeschichte der „schiefen Bahn“ wie auch die schleichende Entwicklung bereits vor der NS-Zeit und in Bezug auf die Eliten des Deutschen Reichs anzudeuten.

Die Entwicklungen im verbrecherischen NS-Staat und „mörderische Medizintheorien“ nahmen ihren Lauf mit der eugenischen Zwangssterilisierung von Hunderttausenden, der Ermordung von über 200.000 Menschen im Rahmen der so genannten „Euthanasie“ und den kriminellen Humanexperimenten – daß Abderhalden Sympathie für den „Gnadentod“ hatte und letztlich sogar in KZ-Forschung involviert war, sind nur weitere persönliche Verdichtungen eines sich zunehmend in die NS-Politik verstrickenden Wissenschaftlers. Krieg und Genozid machten nicht wenige

---

die Einsamkeit tragen! [sic] So wurde ich kürzlich wieder daran erinnert, daß ich wohl der einzige in Deutschland Lebende bin, gegen den ein Rabbiner einen ‚Hirtenbrief‘ losgelassen hat. Eine Abschrift dieses weit verbreiteten Briefes wurde in einem Eisenbahnabteil in Basel gefunden (so 1923 herum). Ich bin darin als ein entsetzlicher Antisemit angeprangert. Warum? Ich hatte mich geweigert, jued.[ische] Kinder nach der Schweiz zu entsenden, es sei denn, daß jued.[ische] Pflegeeltern solche anforderten oder jued.[ische] Heime gemietet wurden. Ferner verlangte ich den Nachweis der Erholungsbedürftigkeit durch einen beamteten Arzt. Das führte zu heftigen Hetzen gegen mich!“ – Von einer Vorurteilslosigkeit kann man hier in Bezug auf religiöse Toleranz nicht mehr sprechen. Siehe *Frewer* (Fn. 2), Kap. VII, 3.

<sup>37</sup> Brief von *Albert Schweitzer* an Emil Abderhalden vom 26. Januar 1935 (Fn. 29).

<sup>38</sup> Rede *Schweitzers* in Frankfurt am Main, 1932. Siehe *Albert Schweitzer*, Goethe, Vier Reden, Sonderausgabe des Albert-Schweitzer-Komitees e.V. Weimar, 1999.

<sup>39</sup> In einem weiteren Brief variierte *Abderhalden*: „Es passieren immer wieder Dinge, die Lachen in



Ärzte und die Medizin als Fachgebiet zu Mittätern. Die 23 Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozeß waren letztlich nur die Spitze eines Eisberges mit hohem Anteil der Ärzteschaft unter den Partei- bzw. SS-Mitgliedern, auch wenn das Vorwort der ersten Ausgabe der Dokumentation zum Nürnberger Ärzteprozeß anschließend an die Danksagung<sup>40</sup> die folgende Passage verzeichnete:

Möge das Ergebnis ihrer Arbeit dazu beitragen, die Gesinnung reiner Menschlichkeit und wahren Arzttums zu befestigen, die Befolgung des geschriebenen und ungeschriebenen ärztlichen Sittengesetzes zu verbürgen und durch ein soziales und sittlich unantastbares berufliches und außerberufliches Verfahren aller deutschen Ärzte die schwere Schuld einzelner entarteter Glieder ihres Standes zu tilgen.<sup>41</sup>

Im Kontext des Internationalen Militärtribunals der Alliierten gegen die Hauptkriegsverbrecher wurden dann in der Folge immer mehr Details offengelegt von unmenschlichen Handlungen, bei denen Hitlers Mediziner eine führende Rolle spielten. Dies war ein Grund, weshalb aus Sicht der Anklagebehörde ein gesondertes Verfahren gegen diese Berufsgruppe durchgeführt werden sollte. Relativ schnell nach Kriegsende wurde im Rahmen des ersten von zwölf Nachfolgeprozessen Anklage gegen 19 Ärzte, eine Ärztin sowie drei weitere Täter aus dem Medizinalapparat erhoben. Hierbei war die USA nun allein verantwortlich, da sich die Koalition der Alliierten bereits aufzulösen begann.

Insgesamt gab es im Nürnberger Ärzteprozeß – United States ./ . Karl Brandt<sup>42</sup> et al. –

sieben Todesurteile, sieben Freisprüche und neun Haftstrafen. Die Täter wurden aber meist nach wenigen Jahren wieder entlassen, so daß ab 1956 – symptomatisch für die schwierige Aufarbeitung der NS-Geschichte und die „Unfähigkeit zu trauern“<sup>43</sup> – alle Inhaftierten wieder auf freiem Fuße waren.

Für die Medizin wurde der „Nuremberg Code of Medical Ethics“, zehn Punkte aus dem Urteilstext des Ärzteprozesses, zum wichtigsten internationalen Dokument der Ethik in der frühen Nachkriegszeit. Mit dem ersten und zentralen Punkt – „The voluntary consent of the human subject is absolutely essential“ – wurde nicht nur für die Legitimität von Forschung eine klare moralische Grenze gezogen, sondern auch die Grundlage der Arzt-Patient-Beziehung nochmals verdeutlicht.

#### IV. Vom Bad Nauheimer Gelöbnis zum „neuen hippokratischen Eid“ in Genf

Noch vor Abschluß des Ärzteprozesses in Nürnberg, aber in direktem Bezug zu den Verbrechen der NS-Medizin, verabschiedeten Delegierte der Ärztekammern in Westdeutschland auf einer Bad Nauheimer Tagung im Juni 1947 ein ärztliches Gelöbnis.<sup>44</sup> Dieser, als „Bad Nauheimer Gelöbnis“ in die Geschichte der Standesethik eingegangene Text sollte zur Vertiefung der ethischen Grundlagen am Anfang der geplanten ärztlichen „Berufsordnung“<sup>45</sup> stehen. Im Vergleich zur religiösen Bezugnahme des hippokratischen Eides begann das Nauheimer Gelöbnis säkular:

Ich gelobe, daß ich den Beruf des Arztes als Dienst am Menschen und seiner Gesundheit ausüben, meine ärztlichen Pflichten gewissenhaft erfüllen und in meiner Heiltätigkeit den eigenen Vorteil dem Wohle der Kranken unterordnen werde.

<sup>40</sup> „Den Mitgliedern der Kommission, insbesondere den Herren Privatdozenten Dr. Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Heidelberg, gebührt der Dank der Ärzteschaft für die objektive, gewissenhafte und verdienstvolle Erfüllung ihrer Aufgabe“. – Andere „Kollegen“ sahen in Mitscherlich und Mielke eher „Nestbeschmutzer“.

<sup>41</sup> *Oelemann* in Mitscherlich/Mielke (1947) (Fn. 4), Vorwort.

<sup>42</sup> Hauptangeklagter war Hitlers Begleitarzt Karl Brandt, siehe *Schmidt* (Fn. 36) und *ders.*, Hitlers Arzt Karl Brandt, Medizin und Macht im Dritten Reich, 2008 (in Vorbereitung).

<sup>43</sup> Vgl. *Mitscherlich/Mielke* (1967) (Fn. 4).

<sup>44</sup> Die Konferenz fand am 14. und 15. Juni 1947 statt. Siehe auch die Notiz im *Südwestdeutschen Ärzteblatt*, Heft 7/9 (1947), S. 56.

<sup>45</sup> Vormals: Standesordnung.

Die Wichtigkeit der Tradition des Arztberufs folgte direkt anschließend, sogar noch vor der Bezugnahme auf ethische Grundwerte wie die Menschlichkeit:

Ich werde allezeit für die Freiheit meines ärztlichen Wirkens eintreten und als Richtschnur für mein Handeln keine anderen Gesetze anerkennen als die der Menschlichkeit, der Nächstenliebe und der selbstlosen Hilfsbereitschaft.

Zentrale Instanz zur Wertepfung sollte das Gewissen des Arztes sein:

Ich werde mich keinem anderen Zwange als dem meines ärztlichen Gewissens unterwerfen und die Gebote der ärztlichen Sitte und der Berufsordnung und die Regeln und Erfahrungen meiner Kunst beachten.

Die Bezugnahmen auf ärztliche Lehrer knüpften ebenfalls an das Traditionsbewußtsein des hippokratischen Eides an, Passagen zur Forschung („Diener der Wissenschaft und der Wahrheit“) waren hingegen neu.

Einige Zeilen muten an, als wären Konzepte der „Ehrfurcht vor dem Leben“ im Sinne der Ethik Albert Schweitzers das Vorbild gewesen:

In Ehrfurcht vor dem schöpferischen Walten in der Natur und im Vertrauen auf ihre mir oft verborgenen Kräfte werde ich alles menschliche Leben bewahren und in seinen natürlichen Ablauf auch nach dem Wunsche des Kranken nicht zerstörend eingreifen, das keimende Leben schützen und behüten und die Fortpflanzungsfähigkeit niemals ohne zwingende Gründe zerstören.

Neben dem hier explizit genannten Schutz am Lebensbeginn sowie dem offensichtlichen Bezug zur Zwangssterilisation war aber interessanterweise ein analoger Passus zum Lebensende und ein „Verbot der Sterbehilfe“ – bzw. korrekter: der „Tötung auf Verlangen“ – wie sie Inhalt des hippokratischen Eides war,<sup>46</sup> nicht mehr vorhanden.

<sup>46</sup> Der entsprechende Passus des antiken Eides lautet: „Ich werde niemand, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten.“ Siehe *Ludwig Edelstein*, *Der hippokratische Eid*, 1969, *Helmut Siefert*, *Der hippokratische Eid – und wir? Plädoyer für eine zeitgemäße ärztliche Ethik: Ein Auftrag an den*

Dies läßt doch nach den unmittelbar vorangegangenen Krankenmorden im Rahmen der so genannten „Euthanasie“ aufhorchen.<sup>47</sup> Ob über die Unmenschlichkeit und die Rechtlosigkeit des „Gnadentods“ im NS-System ausreichend reflektiert wurde, muß offen bleiben.

Die Aufklärung des Kranken – als „informed consent“ Kernpunkt des Nürnberger Kodex und der modernen Medizinethik – wird auch im Nauheimer Text genannt, interessanterweise ergänzt um einen eher paternalistischen Zusatz zum Wohl des Patienten und mit einem Bezug zur Forschungsethik:

Gegen seinen Willen und auch nicht mit seinem Einverständnis werde ich weder am gesunden noch am kranken Menschen Mittel oder Verfahren anwenden oder erproben, die ihm an Leib, Seele oder Leben schaden oder Nachteil zufügen könnten.

Maximen in bezug auf Schweigepflicht und Berufsgeheimnis knüpften ebenfalls an das bereits im so genannten „Eid des Hippokrates“ formulierte Gedankengut an.

Mit einem nicht unerheblichen Pathos wurden wiederholt Werte für das ärztliche Ethos beschworen – „so werde ich in allem den Idealen wahren Arzttums und reiner Menschlichkeit nachleben“ – auch wenn manche Begriffe wie das „Arzttum“ nur wenige Jahre zuvor erheblichen ideologischen Verwerfungen ausgesetzt waren: Sogar Medizinhistoriker hatten sich im NS-Staat der Ethik des Volkskörpers und „Ewigem Arzttum“ verpflichtet gesehen sowie das Ethos des Mediziners in Richtung der Ausmerzungen interpretiert.<sup>48</sup>

Medizinhistoriker, 1973, *Karl Deichgräber*, *Der hippokratische Eid*, 1983, *Hans Diller*, *Hippokrates*, *Ausgewählte Schriften*, 1994 oder auch *Charlotte Schubert*, *Der hippokratische Eid*, *Medizin und Ethik von der Antike bis heute*, 2005. Interessant ist auch die zeitgleiche relative Apologetik bei *Viktor von Weizsäcker*, siehe Fn. 11.

<sup>47</sup> Vgl. insbesondere *Andreas Frewer/Clemens Eichhoff* (Hrsg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte, *Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik*, 2000.

<sup>48</sup> Siehe *Andreas Frewer/Florian Bruns*, „Ewiges Arzttum“ oder „neue Medizinethik“ 1939-1945?

Weggelassen wurde im Bad Nauheimer Text nicht nur die Bezugnahme auf die göttliche Instanz am Beginn und am Ende des Gelöbnisses, sondern auch die „Strafandrohung“ bei Übertretungen, denn im antiken Text hatte es noch geheißen:

Wenn ich nun diesen Eid erfülle und nicht verletze, möge mir im Leben und in der Kunst Erfolg zuteil werden und Ruhm bei allen Menschen bis in ewige Zeiten; wenn ich ihn übertrete und meineidig werde, das Gegenteil.<sup>49</sup>

Das Bad Nauheimer Gelöbnis sollte jedoch sehr schnell durch die internationale Entwicklung überholt werden. Bei den ersten Sitzungen des Weltärztebundes wurde besonderes Augenmerk auf einen Neubeginn und das Unterstreichen ärztlicher Werte gelenkt. Bei einem Treffen in der Schweiz wurde eine Neuformulierung eines verbindlichen Eidestextes versucht: Das entstandene Genfer Dokument sah sich dabei eindeutig als Neufassung der hippokratischen Verpflichtung, es galt als „Serment d’Hippocrate, Formule du Genève“. Vom antiken Vorbild wollten sich die Gründerväter des Weltärztebundes gleichwohl auch klar abheben. Der klassische Text sei

obviously developed for physicians of Greece in the period of the School of Hippocrates [...] and not especially suited to such conditions as prevail today<sup>50</sup>

– wie es ein Delegierter der WMA deutlich ausdrückte.

Die internationale Ärztegemeinschaft einigte sich schließlich 1948 auf den folgenden Text für das „Genfer Gelöbnis“:

---

Hippokrates und Historiker im Dienst des Krieges, in: *Medizinhistorisches Journal*, Heft 3/4 (2004), S. 313-336.

<sup>49</sup> Letzter Satz des hippokratischen Eides, der sich zu Beginn auf Apollon, Asklepios und weitere Götter bezieht.

<sup>50</sup> Vgl. dazu *Susan E. Lederer*, Forschung ohne Grenzen, Die Ursprünge der Deklaration von Helsinki, in: Ulf Schmidt/Andreas Frewer (Hrsg.), *History and Theory of Human Experimentation, The Declaration of Helsinki and Modern Medical Ethics*, 2007, S. 94-95.

Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein. Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus wahren.

Erst etwas später folgte der Passus zum Hochhalten der ärztlichen Standestradi-tion, und direkt anschließend bezog man sich auf die kurz zuvor vorhandenen Probleme der Medizin ohne Menschlichkeit:

Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten und bei der Ausübung meiner ärztlichen Pflichten keinen Unterschied machen weder nach Religion, Nationalität, Rasse noch nach Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung.

Gerade diese fehlende Vorurteilslosigkeit und Neutralität war das Kernproblem der totalitären Systeme und punctum saliens der Moraltheorie wie auch der Menschenrechte.

Für die medizinethischen Kernbereiche des Lebensschutzes fand man im Gelöbnis von Genf nach längeren Kontroversen um die Legitimität von Abtreibung in Einzelfällen folgende Formulierung:

Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden. Ich werde meinen Lehrern und Kollegen die schuldige Achtung erweisen.

Verallgemeinernd werden Beginn und Ende menschlichen Daseins zusammengeführt unter der Klammer der generellen „Ehrfurcht“.

Besonders markant ist eine – nur scheinbar – geringfügige Änderung, die der Genfer Text in der deutschen Übersetzung erfuhr. Im französischen Text hatte es am Ende noch « Je fais ces promesses solennellement, librement et sur l’honneur » geheißen, im englischen analog “I make these promises solemnly, freely and upon my honour.” Die übersetzte Version bringt

nach der Verabschiedung durch den Deutschen Ärztetag bis zur Gegenwart: „Dies alles verspreche ich feierlich auf meine Ehre.“ Ein Wort war weggefallen: „librement“ bzw. „freely“.

Auch wenn ein „Eid“ bzw. ein „Gelöbnis“ seinem Grundcharakter nach per se nur freiwillig und ohne jeden Zwang formuliert werden kann, fehlt bis heute dieser Passus im deutschen Text.

Der 53. Deutsche Ärztetag verabschiedete 1950 noch eine neue Berufs- bzw. Facharztordnung und beseitigte weitere NS-Aspekte, wie sie etwa noch in bezug auf Grenzen der Schweigepflicht gegolten hatte.<sup>51</sup> Das Genfer, nicht das Bad Nauheimer Gelöbnis wurde 1951 Teil der Berufsordnung – dies war die Voraussetzung für den Wiedereintritt in die internationale Ärztesgemeinschaft der WMA.<sup>52</sup> Als Präambel wurde der „neue hippokratische Eid“ verpflichtender Teil des Bekenntnisses für jeden deutschen Arzt. Aus den Westdeutschen Ärztekammern entwickelte sich 1955 die Bundesärztekammer als übergeordnete Arbeitsgemeinschaft; auch wenn die föderale Struktur der Ärztekammern grundsätzlich nicht verändert werden durfte, sind die Berufsordnungen durch eine Musterfassung in den verschiedenen Bundesländern weitgehend einheitlich. Das Dokument von Genf war in der Folgezeit auf internationaler Ebene wiederholt Gegenstand von Diskussionen, wurde aber nur geringfügig novelliert.<sup>53</sup>

<sup>51</sup> Siehe hierzu etwa *Thomas Gerst*, *Ärztliche Standesorganisation und Standespolitik in Deutschland 1945-1955*, 2004 und *Robert Jütte* (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Ärzteschaft*, 1997.

<sup>52</sup> Die Repräsentanten der WMA Knutson (Schweden) und Leuch (Schweiz) trafen sich 1950 mit den deutschen Vertretern Neuffer und Dobler. Eines der Probleme auf dem Weg zur Rehabilitation der deutschen Ärzte waren belastete Standesvertreter wie Karl Haedenkamp, siehe auch *Lederer* (Fn. 50) und *Andreas Frewer*, *History of Medicine and Ethics in Conflict, Research on National Socialism as a Moral Problem*, in: Schmidt/Frewer (Hrsg.) (Fn. 50).

<sup>53</sup> Verabschiedet wurde das Genfer Gelöbnis im September 1948 in der Schweiz, ergänzt im Rahmen der 22. „World Medical Assembly“ in

## V. Schlußüberlegungen: Zur Entwicklung der Medizinethik

Nach den grausamen Medizinverbrechen während der 1930er und 40er Jahre in Deutschland, aber etwa auch durch Japaner in China, sollte der traditionsreiche „Eid des Hippokrates“ in einer zeitgemäßerer Fassung des Genfer Gelöbnisses erneuert und wiederbelebt werden.<sup>54</sup>

Religiöse Bezüge wollte man ebenso vermeiden wie die zeitgebundenen Aspekte des hippokratischen Textes etwa in bezug auf den Blasensteinschnitt oder antike Sklavenärzte. Mit dem Genfer Gelöbnis verpflichtete sich der Arzt, sich in seiner berufsmäßigen Verantwortung für das Wohlergehen des Patienten weder von dessen Nationalität, Rasse, politischer Überzeugung oder sozialem Status beeinflussen zu lassen. Diese Werte wurden auch durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hervorgehoben. Bei der Entwicklung der Kodizes zu Ethik und Recht in der internationalen Staatengemeinschaft spielten die historischen Ereignisse im Rahmen der Medizin eine besondere Rolle.

Albert Schweitzer hatte 1931 viele Krisensymptome seiner Zeit diagnostiziert und gegen die Aushöhlung der Menschenrechte „Vertrauen in das vernunftmäßige Den-

---

Sydney (Australien) im August 1968 und bei der 35. Weltärzteversammlung in Venedig (Italien) im Oktober 1983. Des Weiteren ergänzt bei der 46. WMA „General Assembly“ in Stockholm (Schweden) im September 1994 und nochmals editorisch überarbeitet während der 170. „Council Session“ in Divonne-les-Bains (Frankreich) im Mai 2005 und der 173. „Council Session“ im Mai 2006, ebenfalls in Divonne-les-Bains.

<sup>54</sup> Mittlerweile gibt es den Text des Genfer Gelöbnisses auch als „Wandschmuck“ für Wartezimmer, siehe *Norbert Jachertz*, *Genfer Gelöbnis, Bekenntnis und Wandschmuck*, in: *Deutsches Ärzteblatt* 104, 4 (2007), S. A-206/B-186/C-182. Ob der Text reines „Dekor“ bleibt oder gelebter Inhalt wird, ist eine praktische Herausforderung an den Arztberuf.

ken“ gesetzt.<sup>55</sup> Die Autorität der Wissenschaftler war durch die Beteiligung an Verbrechen wie in Auschwitz oder bei der Atombombe jedoch nachhaltig erschüttert. Gerade die „rein-wissenschaftliche Vernunft“ war äußerst fragwürdig geworden. Forscher und Wissenschaftler hatten die menschenverachtenden Konzepte von Eugenik und „Euthanasie“ entwickelt und sich in vielen Bereichen des Gesundheitswesens willfährig für unmoralische Ziele des Staates einspannen lassen. Die zahlreichen Kodizes zur Stützung der Ethik zeigen im Umkehrschluß nur die Notwendigkeit standesethischer Vergewisserung und die Infragestellung grundlegender Werte. Einzig das vorbildliche Beispiel für gelebte Humanität konnte nachhaltig überzeugen.

In der Dankesrede für den Friedensnobelpreis versuchte Schweitzer auch in bezug auf die deutsche Geschichte zu differenzieren und warnte davor, alle Verbrechen nur ‚dem Nationalsozialismus‘ oder ‚den Deutschen‘ anzulasten. Er wandte sich auch dagegen, die verübten Verbrechen als ‚einzigartig‘ hinzustellen, jede Art von massiver Gewalt sei zu allen Zeiten und bei allen Völkern gleichermaßen zu verurteilen.

Die Auswirkungen des „Dritten Reichs“ und des Weltkriegs auf Medizin, Ethik und Wertevorstellungen machten in historischer Perspektive die Verabschiedung von völkerrechtlich verbindlichen Deklarationen notwendig: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jahre 1948 hat das deutsche Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention beeinflusst. Einer der Ankläger in Nürnberg, der Experte für internationales Recht Benjamin B. Ferencz, brachte es auf die Formel:

Der wirkliche Souverän des Völkerrechtes [...] ist der Mensch. Nur um seinen Schutz kann es gehen.<sup>56</sup>

Die Idee des „Weltbürgerrechts“ seit Kant ist bis in die Gegenwart weiterhin Vision wie auch Ziel – und gerade in der Humanmedizin mit vulnerablen Patientengruppen von besonderer Bedeutung.

### *Archivquellen*

Ethik und Geschichte der Medizin (EGM), Abteilung am Universitätsklinikum Göttingen, Nachlaß Gruber, Tagebuch „Diarium“ 1952-1960.

Hallisches Archiv der Leopoldina (HAL), Halle a.d. Saale:

- Nachlaß Emil Abderhalden (EA).
- Matrikelmappe Georg B. Gruber, MM 4764, Autobiographie von 1972.

<sup>55</sup> Schweitzer (Fn. 1). Ungekürzte Ausgabe in der Auflage 101. - 150. Tausend.

<sup>56</sup> *Der Spiegel*, Wir brauchen ein zentrales Strafgericht, Nr. 27 (2001), S. 147-150 (S. 150).